



# Mitteilungsblatt

## der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 46

Donnerstag, den 31. August 2023

Nummer 17

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0  
Internet: [www.ebrach.de](http://www.ebrach.de) - E-Mail: [info@ebrach.de](mailto:info@ebrach.de) Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20  
VG-Vorsitzender: Johannes Polenz  
Stellvertreter: Daniel Vinzens

### Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

#### ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: 14. 09. 2023  
Abgabetermin: 05. 09. 2023

#### **Achtung!!**

Am Montag, den 04.09.2023 ist das Bürgerbüro in Ebrach in der Zeit von 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr aufgrund einer internen Schulung nicht besetzt!

#### **Achtung geänderte Öffnungszeiten!!**

Am Kirchweihmontag, den 11.09.2023 ist das Rathaus in Ebrach nachmittags nicht besetzt. Das Rathaus in Burgwindheim ist von dieser Regelung nicht betroffen und zu den gewohnten Öffnungszeiten besetzt. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

#### Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

04.09. Biomüll und Gelber Sack  
05.09. Gelber Sack Unter-, Mittel- und Obersteinach  
11.09. Restmüll  
12.09. Altpapier  
18.09. Biomüll  
25.09. Restmüll

#### Kostenlose Energieberatung des Landkreises Bamberg

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die kostenlose Energieberatung (jeweils am Mittwoch von 12.00 bis 18.00 Uhr) ist aus Gründen der Terminplanung unbedingt erforderlich. Anmeldung bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724 oder Anmeldung beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-588. Die nächsten Beratungen sind:  
**Nächste Beratungen 06.09., 13.09. und 20.09.**  
Aufgrund der gegenwärtigen Situation finden die Beratungstermine nur telefonisch statt – sie werden zum vereinbarten Termin von einem Energieberater zurückgerufen!

#### Das Landratsamt informiert

##### **Probealarm im Landkreis am 9. September**

Am Samstag, 9. September 2023, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr einen Probetrieb der Feuerwehrensirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

#### **Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken organisiert Online-Vorträge in der Bayerischen Demenzwoche**

##### **„Ernährung und Zahnpflege bei Menschen mit Demenz“ und „Kompaktkurs Demenz“**

Pflegende An- und Zugehörige sowie alle Interessierten sind herzlich eingeladen zu zwei kostenfreien Online-Vorträgen der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken via Microsoft Teams.

Am Montag, 18. September 2023, 18.30 bis 20.00 Uhr bieten die Mitarbeiterinnen Kerstin Hofmann und Ute Hopperditzel einen Kompaktkurs zum Thema Demenz an. Sie informieren zum Krankheitsbild, zum Umgang mit Betroffenen und zu Entlastungsangeboten. Die sogenannte Demenz Partner-Schulung ist eine Initiative der Deutschen Alzheimer Gesellschaft.

Am Welt-Alzheimerstag, Donnerstag, 21. September 2023 von 16.30 bis 18.00 Uhr referiert Dr. Frank Hummel, Mitglied des Vorstandes der Bayerischen Landes Zahnärztekammer zu „Ernährung und Zahnpflege bei Menschen mit Demenz“. In dem Vortrag erfahren die Teilnehmenden, wie eine gute Zahnpflege bei Menschen mit Demenz richtig durchgeführt wird und welche Rolle eine gesunde Ernährung dabei spielt.

Eine Anmeldung ist per E-Mail an [info@demenz-pflege-oberfranken.de](mailto:info@demenz-pflege-oberfranken.de) oder telefonisch unter 0951 / 85 512 möglich.

#### **Hochwasserwarnungen nun auch in Warn-App NINA einsehbar**

Ab sofort werden die Hochwasserwarnungen der Wasserwirtschaftsämter an die offiziellen Katastrophen-App NINA weitergegeben. Bisher wurde dort nur der bayernweite Lagebericht geteilt. Mit dieser Änderung erreichen die Warnungen der Wasserwirtschaftsämter einen deutlich größeren Empfängerkreis und eine höhere Außenwirkung.

Die Freischaltung dieser Funktion erfolgte zum 1. August, die finale Darstellung in NINA wird in einer Übergangsphase sukzessive bis zum 14. August 2023 als Update zur Verfügung gestellt.

Die Bereitstellung der Hochwasserwarnungen über die Katastrophen-App NINA stellt nur ein zusätzliches Informationsangebot dar. Hinsichtlich der Weitergabe der Hochwasserwarnungen (Meldeweg) ergeben sich dadurch keine Änderungen.

#### **Das ermäßigte Deutschlandticket kommt ab Herbst**

Der VGN bietet ab 1. September 2023 für Auszubildende, Freiwilligendienstleistende und Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter das ermäßigte Deutschlandticket für nur 29 Euro im Monat an, bestellbar ist das Ticket bereits seit dem 1. August 2023. Für Studierende mit Sitz ihres Studienortes in Bayern beginnt der Vorverkauf im September, das ermäßigte Deutschlandticket kann dann ab dem 1. Oktober 2023 (Wintersemester 2023/24) genutzt werden. Als Nachweis dient der bayernweit einheitliche Vordruck "Bestätigung der Anspruchsberechtigung für das bayerische Ermäßigungsticket für Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende". Das Ticket ist bundesweit im Nahverkehr gültig.

Den regionalen Kauf empfehlen Landrat Johann Kalb und die Mitglieder des Kreis Ausschusses auch für das ermäßigte Deutschlandticket. In diesem Jahr bleiben die Einnahmen aus dem Verkauf des Tickets jeweils dort, wo sie erzielt werden. Damit der VGN und

die regionalen Verkehrsunternehmen einen Teil ihrer notwendigen Liquidität absichern können, ist es wichtig, dass das Deutschlandticket auch regional beim VGN gekauft wird.

Wer dieser Empfehlung folgen möchte, kann das ermäßigte Deutschlandticket hier buchen:

<https://www.vgn.de/tickets/ermaessigungsticket>

#### **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau - Antrag für Zusatzversorgung bis 30. September stellen**

Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft rentenversicherungspflichtig beschäftigt waren, können bei der Zusatzversorgungskasse eine Ausgleichsleistung beantragen.

Voraussetzung hierfür ist, dass eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen wird und am 1. Juli 2010 das 50. Lebensjahr vollendet war. Außerdem ist für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalendermonaten (15 Jahren) in der Land- und Forstwirtschaft nachzuweisen.

Personen aus den neuen Bundesländern müssen außerdem nach dem 31. Dezember 1994 mindestens sechs Monate in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb rentenversicherungspflichtig gearbeitet haben.

Auch ehemalige Beschäftigte, die keinen Anspruch mehr auf die tarifvertragliche Beihilfe des Zusatzversorgungswerkes haben, können einen Antrag stellen.

Die maximale Leistungshöhe beträgt 80 Euro monatlich für Verheiratete und 48 Euro für Ledige. Anträge sind bis zum 30. September 2023 zu stellen. Dies ist aber nur dann maßgebend, wenn bereits vor dem 1. Juli 2023 eine gesetzliche Rente bezogen wurde. Wird der Antrag später gestellt, gehen nur die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2023 verloren. Fragen beantwortet die Zusatzversorgungskasse (Telefon: 0561 785-17900, Fax 0561 785-217949, Mail: [info@zla.de](mailto:info@zla.de)). Informationen gibt es online unter [www.zla.de](http://www.zla.de).

#### **Kolping Bildungswerk - Mehrwert durch Bildung – Aktion am deutschen Weiterbildungstag**

Das Kolping Bildungswerk im Erzbistum Bamberg bietet allen Interessierten eine Weiterbildungsberatung an. Diese findet im Rahmen des Deutschen Weiterbildungstags am 26.9.2023 im Zeitraum von 09:00 – 21:00 statt. Interessierte können sich hier bei den Experten der Kolping Bildungszentren zu Ihren persönlichen Weiterbildungsmöglichkeiten und Fördermöglichkeiten beraten lassen. Eine Anmeldung ist notwendig und unter 0951-51947-0 oder per mail an [akademie@kolpingbildung.de](mailto:akademie@kolpingbildung.de) möglich.

## Burgwindheim

Gemeinde Burgwindheim
Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

## BEKANNTMACHUNG

### über die Wahlkreisvorschläge für die Landtagswahl und die Bezirkswahl

am 8. Oktober 2023

Die Bekanntmachung des Wahlkreisleiters über die endgültig zugelassenen Wahlkreisvorschläge für die **Landtags- und die Bezirkswahl im Wahlkreis 401 Bamberg-Land** wurde im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 35 vom 01.09.2023 veröffentlicht und kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 Landeswahlordnung

an den Werktagen, außer Samstagen

während der Dienststunden

von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr bei

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Bürgerbüro, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach und zusätzlich zu den bekannten Öffnungszeiten im Rathaus Burgwindheim, Hauptstraße 26, 96154 Burgwindheim

eingesehen werden.

Die Bekanntmachung enthält für jeden Wahlkreisvorschlag den Namen der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, sowie Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Anschrift der sich bewerbenden Personen.

Die Wahlkreisvorschläge für die **Landtagswahl** in **allen Wahlkreisen** Bayerns sind auch im Internet-Angebot des Landeswahlleiters ([www.statistik.bayern.de/wahlen/](http://www.statistik.bayern.de/wahlen/)) unter „Landtagswahlen/Landtagswahl am 8. Oktober 2023“ veröffentlicht.

31.08.2023

gez.  
Polenz, Erster Bürgermeister

Gemeinde Burgwindheim
Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

## BEKANNTMACHUNG

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl

am 8. Oktober 2023

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl

- der Gemeinde Burgwindheim  
\_\_\_\_\_
- der Stimmbezirke der Gemeinde  
\_\_\_\_\_
- wird in der Zeit vom **Montag, 18. bis Freitag, 22. September 2023** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)
- während der Dienststunden
- von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr im/in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)<sup>1)</sup>

Im Rathaus Ebrach, - Bürgerbüro-, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach und zusätzlich zu den bekannten

Öffnungszeiten im Rathaus Burgwindheim, Hauptstraße 26, 96154 Burgwindheim (nicht barrierefrei)

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** ~~nach dem~~ gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2.  Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 18. bis **spätestens Freitag,**

**22. September 2023, 12.00 Uhr** im/in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus Ebrach – Bürgerbüro- Rathausplatz 2, 96157 Ebrach **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 17. September 2023 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl

(Nummer und Name des Stimmkreises)

im Stimmkreis 401- Bamberg - Land

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Stimmkreises**

oder

durch **Briefwahl**

---

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugewiesenen Gemeindeteile oder die Nummern der Stimmbezirke angeben.

teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 6. Oktober 2023, 15 Uhr

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

In der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach – Bürgerbüro- Rathausplatz 2, 96157 Ebrach

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 17. September 2023) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zu Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person
- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
  - je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
  - zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
  - einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 7. Oktober 2023), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
10. Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
11. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 8. Oktober 2023 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

31.08.2023

gez.

Polenz, Erster Bürgermeister

**Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.**

### **Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim**

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, den 26.09.2023, 19.30 Uhr im Haus des Gastes** statt.

### **Ausflug des Generationentreffs zum Holunderhof Waldmüller am 9. September 2023**

Der Generationentreff Burgwindheim lädt zur Fahrt am Samstag, den 9. September 2023, zusammen mit dem CJVM Mühlhausen,

nach Kloster Plankstetten und zum Holunderhof Waldmüller in Meilenbach ein.

#### **Programm:**

Führung in der Klosterkirche und der Krypta.  
Aufenthalt zur freien Verfügung,  
Weiterfahrt zum Mittagessen nach Berching, Hotel Post  
Weiterfahrt zum Holunderhof Waldmüller mit Führung und Proben der Erzeugnisse.

**Abfahrt** am Margaretha-Ibel-Platz in Burgwindheim um 6.30 Uhr.  
Weiterfahrt über Unterweiler – Kehlingsdorf, nach Schönbrunn, Burgebrach – Mühlhausen. Fahrtpreis inkl. Führungen **35,00 €** (bei 40 Teilnehmern). Rückfahrt

Hierzu ergeht herzliche Einladung an den Generationentreff, den VdK OV, sowie alle Bürgerinnen und Bürger  
**Anmeldung** bei Christine Rottmund 09551 / 478

---

**Markt Ebrach**

---

Gemeinde Ebrach
Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

**BEKANNTMACHUNG****über die Wahlkreisvorschläge  
für die Landtagswahl und die Bezirkswahl****am 8. Oktober 2023**

Die Bekanntmachung des Wahlkreisleiters über die endgültig zugelassenen Wahlkreisvorschläge für die **Landtags- und die Bezirkswahl** im **Wahlkreis 401 Bamberg-Land** wurde im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 35 vom 01.09.2023 veröffentlicht und kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 Landeswahlordnung an den Werktagen, außer Samstagen

- während der Dienststunden  
 von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr bei

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Bürgerbüro, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach

eingesehen werden.

Die Bekanntmachung enthält für jeden Wahlkreisvorschlag den Namen der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, sowie Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Anschrift der sich bewerbenden Personen.

Die Wahlkreisvorschläge für die **Landtagswahl** in **allen Wahlkreisen** Bayerns sind auch im Internet-Angebot des Landeswahlleiters ([www.statistik.bayern.de/wahlen/](http://www.statistik.bayern.de/wahlen/)) unter „Landtagswahlen/Landtagswahl am 8. Oktober 2023“ veröffentlicht.

31.08.2023

gez.  
Vinzens, Erster Bürgermeister

Gemeinde Ebrach
Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

## BEKANNTMACHUNG

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl

am 8. Oktober 2023

12. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl

- der Gemeinde Ebrach  
\_\_\_\_\_
- der Stimmbezirke der Gemeinde  
\_\_\_\_\_
- wird in der Zeit vom **Montag, 18. bis Freitag, 22. September 2023** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)
- während der Dienststunden
- von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr im/in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)<sup>2)</sup>

<sup>2)</sup> Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugewiesenen Gemeindeteile oder die Nummern der Stimmbezirke angeben.

Im Rathaus Ebrach, - Bürgerbüro-, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach ( nicht barrierefrei)

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** ~~nach dem~~ gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

13.  Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

14. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Montag, 18. bis **spätestens Freitag,**

**22. September 2023, 12:00 Uhr** im/in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus Ebrach – Bürgerbüro – Rathausplatz 2, 96157 Ebrach

**Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

15. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 17. September 2023 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

16. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl  
(Nummer und Name des Stimmkreises)

im Stimmkreis 401- Bamberg – Land

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Stimmkreises**  
oder  
durch **Briefwahl**

teilnehmen.

17. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 6. Oktober 2023, 15 Uhr

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach – Bürgerbüro – Rathausplatz 2, 96157 Ebrach

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

- 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn

d) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 17. September 2023) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,

e) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

f) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zu Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

18. Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

19. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),



- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 7. Oktober 2023), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

20. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
21. Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
22. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 8. Oktober 2023 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl ausüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

gez.

31.08.2023

Vinzens, Erster Bürgermeister



### Nachruf

Der Markt Ebrach trauert um sein ehemaliges Gemeinderatsmitglied

## Herr Helmut Weichlein

Herr Weichlein gehörte von 1966 bis 1970 dem Marktgemeinderat Ebrach an und hat sich für die Belange seiner Heimatgemeinde und Mitmenschen eingesetzt.

Durch seine gewissenhafte und zuverlässige Arbeit und besonnene Art war er ein geschätztes und anerkanntes Mitglied im Gemeinderat.

Bekannt war er auch durch seine zahlreichen Zeichnungen von Sehenswürdigkeiten aus Ebrach und Umgebung.

Herr Helmut Weichlein wird uns deshalb in dankbarer Erinnerung bleiben.

Ebrach, im August 2023  
**Markt Ebrach**

Daniel Vinzens  
Erster Bürgermeister

## Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 18.09.2023, 19.00 Uhr** im Großen Sitzungssaal des Rathauses Ebrach statt.

## Besondere Ehrungen im Markt Ebrach

Im Rahmen des Ehrenamtsempfangs 2023 verlieh Bürgermeister Daniel Vinzens dreimal die Bürgermedaille der Gemeinde. In den Bereichen Musik, Sport und ehrenamtliches politisches Engagement wurden besondere Leistungen honoriert.



Im Bereich Musik wurde Wolfgang Sahlmüller (3. v.l.) für 25 Jahre als Vorstand des Ebracher Liederkranzes geehrt. Zudem würdigt

die Ehrung Hr. Sahlmüllers jahrzehntelangen Einsatz als 2. Vorstand des Imkervereins sowie dessen Tätigkeit als Schriftführer des ehemaligen Steigerwaldclubs in Ebrach. Im Zuge dessen war er damals einer der Hauptakteure bei der Neu-Auschilderung des Ebracher Wanderwegenetzes und bereicherte dieses um die Wanderwege E11 und E12. Bis heute ist er für die Betreuung des über 150 Kilometer langen Ebracher Wanderwegenetzes zuständig. Im Bereich Sport gepaart mit seiner 30-jährigen Tätigkeit als Ebracher Gemeinderat wurde Werner Christel (1. v.l.) ebenfalls die Bürgermedaille verliehen. In seinen 20 Jahren als Vorstand der DJK Großgessingen war Werner Christel maßgeblich für die Weiterentwicklung des Vereins verantwortlich. So wurde in dessen Amtszeit der Bau des Sportplatzes, des Platzpflegehäuschens und der Neubau des Sanitärgebäudes im Anschluss an das Gebäude des Schützenvereins umgesetzt. Neben auch sportlichen Erfolgen konnte Werner Christel die Begeisterung für den Verein wecken und die Mitgliederzahl immens steigern.

Im Bereich ehrenamtliches politisches Engagement wurde Max-Dieter Schneider (2. v.l.) als Altbürgermeister ernannt und ebenfalls mit der Bürgermedaille ausgezeichnet. In seinen 36 Jahren in der Kommunalpolitik, davon 18 Jahre als ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Ebrach war Max-Dieter Schneider für die Flurneuordnungen und Dorferneuerungen in Klein- und Großbirkach zuständig. Die Dorferneuerungen in Kleingressingen hat er angestoßen und in Buch begonnen. Den Anschluss ans Ebracher Wasser- und Kanalnetz hat er für die Ortsteile Großbirkach, Buch und Hof umgesetzt. Auch der Bau bzw. die Sanierungen des Orangeriewegs, der Wifostraße, der Lagerhausstraße und der Bauernhofstraße sowie die Erschließung des Baugebiets Bahnhofstraße wurden von ihm begleitet.

Der Markt Ebrach dankte an dieser Stelle den Geehrten, aber natürlich auch allen, die sich ehrenamtlich in unserer Gemeinde einbringen. Sie sind das Rückgrat und Fundament unserer Gesellschaft, mit kleinen und mit großen Taten schauen diese nicht nur auf die eigenen Belange, sondern bringen sich für unsere Gemeinschaft ein.

### **Sonderausstellung** **„Reise zur Wunderwelt Boden“**



Die Sonderausstellung „Reise zur Wunderwelt Boden“ ist in Ebrach in den Räumen der „Wilden Buchenwälder“/Touristinfo Ebrach am Marktplatz 5 bis zum 30. Oktober Mi – So von 13 – 17 Uhr zu besichtigen. Zu sehen sind beeindruckende Fotos von Bodenlebewesen, die wir so nicht kennen: Elektronenmikroskopische

Aufnahmen winziger Wesen, die für die Fruchtbarkeit unserer Böden eine immens wichtige Rolle spielen, wie Hornmilben, Mykorrhiza-Pilze an Wurzeln, Bärtierchen und Bakterien. Auch größere Bodenbewohner, wie Regenwurm und Maulwurf kommen nicht zu kurz. An mehreren Bodenstationen des Landesamtes für Umwelt gibt es außerdem viel zu entdecken, zu riechen und zu tasten. Geboten werden auch Informationen rund um die Themen: Was ist Boden? Wie entsteht Boden und wie lange dauert das? Was gefährdet unsere Böden und was können wir dagegen tun? Veranstalter ist der Förderverein Naturerbe Buchenwälder, zu dem auch unser Verband/ unsere Marktgemeinde/ die Universität/ der Landkreis Bamberg gehört. Die Ausstellung wurde gefördert vom Regionalbudget 2023 Ländliche Entwicklung in Bayern. Kombinieren kann man sie gut mit einem schönen Spaziergang im Steigerwald.

### **Notarsprechtag - Notar Dr. Peter Wirth** **im Rathaus Ebrach**

Der nächste Sprechtag findet am Donnerstag, **07.09.2023** von 08.00 bis 12.00 Uhr (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich

### **ALE Bamberg - Wetterstation in Ebrach** **liefert wichtige Erkenntnisse** **zum Klimawandel**

Das Wetter ändert sich und das Klima wird immer wärmer – das macht dem Wald genauso zu schaffen wie dem Menschen. Genaue Daten und Aufzeichnungen zu steigenden Temperaturen und sinkenden Niederschlagsmengen kommen aus einem Waldstück bei Ebrach im Steigerwald. Forstwart Stefan Hanke vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg betreut dort eine hoch komplexe Wetterstation, liefert Proben, übermittelt Daten und leistet damit einen wichtigen Beitrag für die Forschungen zum Klimawandel.

**Ebrach/Schmerb** – In ganz Bayern gibt es 19 Waldklimastationen, die umfangreiche Messergebnisse zum aktuellen Wetter aber auch zum Klimawandel beitragen. Zwei davon stehen im Amtsgebiet, eine kleinere auf Burg Feuerstein und eine größere in der Nähe von Ebrach im Steigerwald. Dort werden an zwei Messstationen, eine auf der freien Wiese und eine mitten im Buchenwald, Niederschläge, Wassermengen im Boden, Temperaturen und vieles mehr gemessen. Die Daten und auch Proben der Niederschläge werden dann nach Freising an die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft LWF geschickt und dort ausgewertet.

#### **Ergebnisse beeinflussen Waldumbau**

Das Interesse an den Wetterdaten ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Benjamin Göbel, Revierleiter am AELF Bamberg, erklärt: „Waldbesitzer legen Wert auf eine nachhaltige und klimataugliche Waldbewirtschaftung. Dazu gehört auch die richtige Auswahl an klimatauglichen Baumarten bei Neupflanzen.“ Forstwart Stefan Hanke fügt hinzu: „Die Bäume reagieren auf Stress aus der Umwelt, zum Beispiel auf zu geringen Niederschlag, erst in den Folgejahren. Die direkten Auswirkungen sind daher oft erst spät sichtbar. Umso wichtiger ist deshalb eine kontinuierliche Beobachtung der Messwerte und damit verbunden ein entsprechender, klimatauglicher Waldumbau.“

#### **Temperatur und Niederschlag bestimmen die Gesundheit des Waldes**

Neben der Niederschlagsmenge werden auch dessen Inhaltsstoffe und vor allem die Belastung durch Schwermetalle gemessen und dokumentiert. Diese Werte geben Aufschluss über die Luftqualität

in der Region, wobei tendenziell die Belastung umso höher ist, je länger es nicht geregnet hat. Des Weiteren werden über ein spezielles Messverfahren das wurzelverfügbare Wasser gemessen. Hier werden unterirdische Leitungen unter Druck gesetzt und simulieren damit die Baumwurzeln. So kann festgestellt werden, ob der gefallene Niederschlag auch vom einzelnen Baum genutzt werden kann. Da jede Baumart über ein unterschiedliches Wurzelsystem verfügt und unterschiedlich tief wurzelt, wird auch das Tiefenwasser in vier unterschiedlichen Tiefen bis zu 120cm gemessen. Untersuchung der Jahresringe mittels eines in den Stamm eingepflanzten Messtabes, zeigen den Trockenstress des Baumes über Jahre hinweg. Während sich einige Baumarten, wie zum Beispiel die Eichen vom Trockenstress wieder erholen können, schädigt ein Trockenjahr eine Kiefer oder eine Buche nachhaltig und irreparabel. Die Folgen für den Baum sind: er stirbt langsam - bis er tot ist.

#### Forstliches Umweltmonitoring seit 25 Jahren

Mit den Ergebnissen, die in Bayern seit einem Vierteljahrhundert gesammelt werden, lassen sich wichtige Rückschlüsse über die künftige Waldbewirtschaftung in ganz Deutschland schließen. Aufgrund der steigenden Temperaturen und der nicht mehr aufzuhaltenden Klimakrise, werden in Aufforstungen nur noch klimataugliche Sorten, wie zum Beispiel, Elsbeere und Speierling oder Baumhasel und Edelkastanie, kalabrische Tanne und Zedern oder Eichenarten gepflanzt. Die Waldbesitzer gehen weg von der Monokultur Fichte, welche ja zudem noch durch den Borkenkäfer immer schwerer geschädigt wird, hin zu einem klimatauglichen Mischwald. Benjamin Göbel betont: „Die erhobenen Daten sind über die Homepage der LWF für jedermann zugänglich und können direkt abgerufen werden. Sie werden nicht nur für die Wissenschaft erhoben, sondern geben auch dem interessierten Bürger die Möglichkeit, sich mit dem Klimawandel und dessen Auswirkung auf den Wald auseinanderzusetzen.“

## Jugendarbeit im Markt Ebrach

#### Liebe Kinder, Jugendliche und Familien,

der Kinder und Jugendtreff geht in die Sommerpause! Während den Sommerferien findet kein Kinder- und Jugendtreff statt! Dafür gibt es viele verschiedene Sommerferienangebote!

Scanne hierfür folgenden QR-Code:



Bei Rückfragen einfach per Whatsapp oder Telefon bei Annela Feist unter der 01525 9161250 melden.

Das JAM!-Team wünscht allen einen wunderbaren Sommer!

## Bereitschaftsdienste

### Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

<b>Donnerstag</b>	31.08.	Stadt-Apotheke <b>Gerolzhofen</b> Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
<b>Freitag</b>	01.09.	Markt-Apotheke <b>Burghaslach</b> Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
<b>Samstag</b>	02.09.	Kronen-Apotheke <b>Gerolzhofen</b> Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
<b>Sonntag</b>	03.09.	Vitalo-Apotheke <b>Schlüsselfeld</b> Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
<b>Montag</b>	04.09.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus <b>Wiesentheid</b> Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
<b>Dienstag</b>	05.09.	Steigerwald-Apotheke <b>Geiselwind</b> Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
<b>Mittwoch</b>	06.09.	St.-Florian-Apotheke <b>Gerolzhofen</b> Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
<b>Donnerstag</b>	07.09.	Apotheke am Markt <b>Schwarzach a. Main</b> Marktplatz 5, Tel. 09324/9780700
<b>Freitag</b>	08.09.	Apotheke im Einkaufspark <b>Volkach</b> Am alten Bahnhof 5, Tel. 09381/8460984
<b>Samstag</b>	09.09.	Marien-Apotheke <b>Wiesentheid</b> Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
<b>Sonntag</b>	10.09.	Apotheke <b>Ebrach</b> Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
<b>Montag</b>	11.09.	Stadt-Apotheke <b>Gerolzhofen</b> Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
<b>Dienstag</b>	12.09.	Markt-Apotheke <b>Burghaslach</b> Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
<b>Mittwoch</b>	13.09.	Kronen-Apotheke <b>Gerolzhofen</b> Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
<b>Donnerstag</b>	14.09.	Vitalo-Apotheke <b>Schlüsselfeld</b> Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
<b>Freitag</b>	15.09.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus <b>Wiesentheid</b> Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750

## Kirchliche Nachrichten

### Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

Do.	31.08.:	Ebrach/ Rochus ab 16:00	Kranken- und Hauskommunion
Fr.	01.09.:	Mönchh.	08:30 Eucharistiefeier, anschl. Frühstück im Festzelt

Burgwh ab 14:30 Kranken- und Hauskommunion  
 Blutskap. 15:00 Rosenkranz zum barmherzigen  
 Jesus  
 Blutskap. 17:00 Eucharistiefeier zur Danksagung

## 22. Sonntag im Jahreskreis /Kirchweih in Mönchherrnsdorf

Sa. 02.09.: Ebrach 17:30 Eucharistiefeier  
 Burgwh. 19:00 Eucharistiefeier  
 So. 03.09.: Mönchh. 08:30 Eucharistiefeier zum Kirchweihfest  
 für Lebende und Verstorbene der  
 Ortsgemeinde  
 Di. 05.09.: Rochus 18:00 Eucharistiefeier  
**Mariä Geburt**  
 Fr. 08.09. Blutskap. 15:00 Rosenkranz zum barmherzigen  
 Jesus

## 23. Sonntag im Jahreskreis /Kirchweih in Ebrach Kollekte zum Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

Sa. 09.09.: Burgwh. 14:00 Tauffeier  
 Burgwh. 18:00 Eucharistiefeier zur Danksagung  
 So. 10.09.: Mönchh. 08:30 Eucharistiefeier  
 Ebrach 10:00 Eucharistiefeier zum Kirchweihfest  
 für Lebende und Verstorbene der  
 Ortsgemeinde und die verstorbenen  
 Äbte und Mönche des ehemaligen  
 Klosters  
 Di. 12.09.: Burgwh. 08:30 Wortgottesdienst zum Schulanfang  
 der Grundschule  
 Rochus 18:00 Eucharistiefeier  
 Mi. 13.09.: Ebrach 09:00 Wortgottesdienst zum Schulanfang  
 der Grundschule  
 Mönchh. 19:00 Eucharistiefeier

### Kreuzerhöhung

Do. 14.09.: Ebrach 18:00 Eucharistiefeier

### Gedächtnis der Schmerzen Mariens

Fr. 15.09.: Blutskap. 15:00 Rosenkranz zum barmherzigen  
 Jesus

### Hinweise:

Am Samstag, 16. September 2023 findet die Wallfahrt von St. Rochus nach Dettelbach statt. Aussendung ist um 7.00 Uhr! Für Verpflegung und Getränke ist gesorgt. Ein Begleitfahrzeug wird mitfahren.

### Pfarrbüro – Bürozeiten

Sekretärin: Frau Helga Christel  
 Burgwindheim: Dienstag von 8.00 bis 11.00 Uhr  
 Ebrach: Freitag von 8.00 bis 11.00 Uhr

## Evangelische Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinden Aschbach und Großbirkach

### 03.09.2023

09.15 Hohn am Berg St. Gallus  
 10.30 Großbirkach St. Johannes Kirchweih  
 10.30 Kigo in der Pfarrscheune in Aschbach  
 18.00 Schlüsselfeld Marienkapelle

### 06.09.2023

Nachmittag für ältere Mitbürger in Aschbach:  
 14.00 Treffpunkt am M-L-H in Aschbach es geht zu einer Bootsfahrt nach Bamberg  
 19.30 Gebet für Gemeinde&Welt, Pfarrscheune Aschbach

### 10.09.2023

09.15 Ebrach St. Lukas Kirchweihgottesdienst mit musikalischer  
 Umrahmung vom Liederkranz Ebrach  
 10.30 Aschbach St. Laurentius

### Krabbelgruppe in Aschbach

jeden Donnerstag von 10.30 bis 12.00 in der Pfarrscheune; in den  
 Ferien nach Absprache

### Ökumenisches Friedensgebet

immer am ersten Freitag im Monat um 19.00; abwechselnd in St.  
 Laurentius oder St. Marien in Aschbach

## Vereine und Verbände

### Ebrach

### Ebracher Kirchweih Zeltaufbau

Es ist endlich wieder so weit! Wir wollen in diesem Jahr wieder  
 wie gewohnt unsere Ebracher Kirchweih feiern. Bitte helft uns,  
 dieses Fest durchzuführen.

Der Zeltaufbau beginnt am Mittwoch, 06.09.2023, 08:00 Uhr. Der  
 Abbau des Festzeltes findet am Dienstag, 12.09.2023, statt.  
 Wir hoffen auf Eure Unterstützung, um unsere Kirchweih wieder  
 zu einem Erlebnis werden zu lassen.

### Fahrdienst Seniorennachmittag

Der Bürgerverein Ebrach bietet am Freitag, 08. September 2023,  
 einen Fahrdienst zum Festzelt mit folgenden Abfahrtszeiten an:

14.30 Uhr Eberau  
 14.35 Uhr Neudorfer Straße (bei Apotheke)  
 14.40 Uhr Marktplatz

Die Rückfahrt ist gegen 18:00 Uhr vorgesehen. Da der Bürger-  
 verein den Fahrdienst optimal organisieren will, melden Sie sich  
 bitte rechtzeitig bei Hartmut Dittmann, Tel. 09553/989410, an.

### Kuchenspenden

Außerdem möchten wir wieder um Kuchenspenden bitten. Wer  
 sich hier beteiligen möchte, kann sich gerne an Elly Dittmann, Tel.  
 09553/989410, wenden.

### Die Steigerwaldsenioren teilen mit

Da der nächste Versammlungstermin auf das Kirchweihwochen-  
 ende fallen würde, der Bürgerverein aber bestimmt am Freitag  
 zur Eröffnung der Kirchweih die Senioren zu Kaffee und Kuchen  
 einlädt, sagen wir die Veranstaltung im September ab.

Die nächste Versammlung –mit einer zünftigen Brotzeit- findet  
 deshalb am 05.10.2023 um 15.00 Uhr im Gasthaus „Alter Bahn-  
 hof“ statt. Auch Angehörige und Betreuer unserer Senioren sind  
 herzlich willkommen.

### VdK Kreisverband Bamberg – WICHTIG

Künftig werden keine Außensprechstunden des VdK Kreisverban-  
 des in Ebrach abgehalten – das Angebot in der Kreisgeschäftsstelle  
 durch Telefonberatung wurde erweitert.

Bitte wenden Sie sich an die Kreisgeschäftsstelle Bamberg Tel.  
 0951/519350, Telefax: 0951/5193525 oder kv-bamberg@vdk.de